

Ein weiteres Kapitel wurde der speziellen Stellung der Exkommunikation im ma. Kirchenrecht gewidmet (u. a. das Verfahren für die Verhängung von Exkommunikation, die Arten der Exkommunikationen, die Kategorien von Straftaten, die mit einer Exkommunikation bestraft werden konnten, sowie die rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen für den Exkommunizierten). In den letzten beiden Kapiteln wird die Funktionsweise der Exkommunikation in der polnischen Kirchenprovinz von der bezeugten Rezeption der Praxis im 12. Jh. bis zum Anfang des 16. Jh. behandelt. Die Vf. analysiert sowohl die gerichtlichen Verfahren als auch die Kategorien der Exkommunizierten. Ihre Untersuchung konzentriert sich auf das Gebiet der Gnesener Erzdiözese, zu dem sie auch eigene Archivrecherchen durchgeführt hat. In diesem Kapitel wird auch das Problem der Zusammenarbeit mit der weltlichen Gewalt bei der Verhängung der Exkommunikationsstrafe thematisiert. Trotz einiger Unzulänglichkeiten und Mängel bei der Auswahl der Sekundärliteratur bietet diese Publikation einen guten Ausgangspunkt für weitere detaillierte Studien. – Der Band ist mit einem Personenregister und mit einer englischen Zusammenfassung versehen.

Ewa Wólkiewicz

Andrzej RADZIMIŃSKI, Wikariusze katedralni w Polsce średniowiecznej [Domvikare im mittelalterlichen Polen], *Roczniki Historyczne* 76 (2010) S. 211–220, untersucht die Entstehung der Institution der Vikare an polnischen Domkapiteln, Arten und Anzahl der Vikarbenefizien, die Weihen der Vikare und ihre liturgischen Pflichten im Dom sowie die Gründung der Vikarskollegien und ihre materielle Ausstattung. Der Vf. gibt auch einen kurzen Überblick der gesellschaftlichen Stellung des niederen Klerus an Domkapiteln.

Ewa Wólkiewicz

Juan Damián GANDÍA BARBER, Anotaciones sobre la historia del impedimento de consanguinidad, *Apollinaris* 82 (2009) S. 647–677, verfolgt die Geschichte des Ehehindernisses zu naher Verwandtschaft vom MA an. K. B.

Sarah HAMILTON, Inquiring into Adultery and Other Wicked Deeds: Episcopal Justice in Tenth- and Early Eleventh-Century Italy, *Viator* 41, 2 (2010) S. 21–43, warnt davor, gegenüber der weltlichen Herrschaftspraxis die Bedeutung des geistlichen Gerichts der Bischöfe im nachkarolingischen Italien zu unterschätzen, und beruft sich dabei auf belegte Einzelfälle wie auch auf die hsl. Präsenz karolingischen Kirchenrechts.

R. S.

Alois NIEDERSTÄTTER, „Legitime“ und „illegitime“ Geschlechterbeziehungen und ihre Folgen. Eine Spurensuche in den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Vorarlberger Quellen, *Montfort* 62 (2010) S. 215–231, geht Fragen der Prostitution, der Ehe und der illegitimen Geburt vornehmlich anhand von Rechtsnormen nach, präsentiert aber auch einen Tausch der Ehefrauen 1494, der freilich die Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßte, und Priester, die ihr Erbe den eigenen Kindern hinterließen.

Herwig Weigl

Marek Daniel KOWALSKI, Proventus Camerae apostolicae debiti. Opłaty duchowieństwa polskiego na rzecz papieża w latach 1417–1484 [Die Zah-